
Nationalratswahlen vom 21. Oktober 2007

Versand von Werbematerial durch die Gemeinden

Aarau, 11. April 2007

A n m e l d u n g

Die unterzeichnende Partei/politische Gruppierung gibt die verbindliche Erklärung ab, dass sie sich anlässlich der Nationalratswahlen vom 21. Oktober 2007 mit einem Flugblatt am Versand von Werbematerial durch die Gemeinden (§ 16 des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, SAR 131.100], § 22 der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte [VGPR, SAR 131.111]) beteiligen wird.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass sie dafür die anteilmässig auf sie entfallenden Kosten (Verpackung und Versand) in Höhe von provisorisch rund Fr. 6'000.– zu bezahlen hat.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschriften und Stempel

Abgabefrist:

Bis spätestens am 6. August 2007, 16.00 Uhr, bei der Staatskanzlei, Kantonales Wahlbüro, eingetroffen.